

Nachfolgende Bedingungen werden anerkannt:

1. Die in der Preisliste angegebenen Preise sind reine Lohnkosten, inkl. Einbringen von Bewehrungsmaterial jedoch ohne jegliche Materialkosten.
2. Der Montagepreis beinhaltet die Montage des kompletten Carportbausatzes, ohne Zusatzoptionen sowie eine entsprechende Anzahl an Monteurstunden zum Ausheben der Punktfundamente. Zeitaufwände die darüber hinaus gehen müssen gesondert zur Verrechnung kommen. Siehe Punkt 11. Des Weiteren muss bekannt sein ob sich Gasleitungen, Kanalrohre oder ähnliche Leitungen oder Betonmauern im Fundamentbereich befinden.
3. Erstellen Sie die Punktfundamente in Eigenregie, sollten diese den Vorgaben entsprechend gefertigt werden.
4. Zur Einbetonierung der Pfosten lassen Sie bitte Betonmaterial in Sackware oder Ortbeton anliefern.
5. Kontrollieren Sie den Bausatz auf Vollständigkeit und Defekte.
6. Ein Abtransport des Erdreiches ist durch uns nicht möglich.
7. Das Erdreich der Stellfläche muß ausreichend befestigt sein, eine Fundamentierung in einer Pflasterfläche ist auch möglich. Beipflastern wird nach Aufwand berechnet.
8. Die Baustelle muß frei zugänglich sein, mindestens 0,75 m umlaufend um das Fundament. Behinderungen durch Garage, Hecken etc., bedürfen der Absprache.
9. Zur Montage wird eine Stromquelle mit 230 V benötigt. Sollte ein Stromaggregat benötigt werden, können wir dieses gegen ein Entgelt von 25,00 € zur Verfügung stellen.
10. Die aufzubauende Ware muß grundsätzlich am Aufbauort liegen, bei Entfernung größer als 10 m fallen zusätzliche Tragezeiten an.
11. Nicht vereinbarte, und nicht vorhersehbare Mehrarbeiten bedürfen der Absprache. Diese werden zum Stundensatz berechnet und gehen zu Lasten des Bauherrn. (Stundensatz = € 53,-€)
12. Die Entsorgung der Verpackung, bzw. der Bausatzreste ist grundsätzlich Sache des Bauherrn.
13. Umsonstanfahrten, die durch einen nicht vorhandenen oder defekten Bausatz entstehen gehen mit 160,- € brutto zu Lasten des Bauherrn.
14. Der Montagepreis ist grundsätzlich nach erfolgter Montage in bar an das Montageteam zu entrichten.

Allgemeine Hinweise für unsere Kunden

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
anbei erhalten Sie noch einige, wichtige und nützliche Hinweise zum Ablauf:

Terminvergabe:

Die Montageterminvergabe erfolgt mit einem Planungsvorlauf von ca. 2 Wochen nach Eintreffen der Ware beim Kunden. Sobald die anliefernde Spedition den Anlieferungstermin bekannt gibt, bitten wir um Durchgabe. Die Termindurchsage erfolgt, per Telefon oder per Mail, in der Regel Freitags oder Samstags für die darauffolgende Woche.

Anlieferung:

Die Carports werden in der Regel mit 38 Tonnen LKWs angeliefert. Eine entsprechende Anfahrmöglichkeit sollte gewährleistet sein. Sprechen Sie mit ihrem Unternehmen bei dem die Bestellung erfolgte, wenn es nicht so ist. Ca. 5 Werktage vor Anlieferung erhalten Sie ein telefonisches Avis durch die ausliefernde Spedition. Um die Kommunikationswege auch in Ihrem Interesse zu verkürzen, empfehlen wir Ihnen, sich die Telefonnummer des anrufenden Spediteurs geben zu lassen. Damit haben Sie die Möglichkeit auch nach der Avis kurzfristig Kontakt mit der Spedition aufnehmen zu können.

Vor dem Aufbau:

Kontrollieren Sie den Bausatz auf Vollständigkeit und Defekte, anhand der mitgelieferten Stückliste. Sollte dennoch einmal etwas fehlen oder beschädigt sein, so muss dieses unverzüglich beanstandet werden. Nach Aufbau können Beanstandungen, die sich auf fehlende oder beschädigte Teile beziehen, nicht mehr akzeptiert werden.

Umsonstanfahrten, die durch nicht kontrollierte und beschädigte oder unvollständige Bausätze zurückzuführen sind, werden pauschal mit 160,-€ in Rechnung gestellt. Zuzüglich des vor Ort benötigten Zeitaufwandes zur Kontrolle des Bausatzes.